

Titel der Drucksache:

**Genehmigung und Kontrolle bei Beschallung
durch Gewerbebetriebe in der Altstadt**

Drucksache

0774/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Erfurter Altstadt sorgen laute Beschallungen durch Gewerbebetriebe für Unmut. Passanten, Anwohner und Veranstaltungen werden dadurch erheblich gestört. Obwohl für Beschallungen, die über die eigenen Betriebsräume hinauswirken, eine Genehmigungspflicht besteht, ist unklar, inwieweit diese in der Praxis eingehalten und durch den Stadtordnungsdienst kontrolliert wird. Zuletzt war dies am 21. März 2026 in der Schlösserstraße der Fall, wo ein Gewerbebetrieb Musik in einer Lautstärke abspielte, die einen Bereich von rund 200 Metern über mehrere Stunden derart beeinträchtigte, dass Passanten nicht in der Lage waren, Gespräche fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Beschallung am 21. März 2026 in der Schlösserstraße angemeldet und genehmigt, und wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden gegen den verantwortlichen Gewerbebetrieb ergriffen?
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass genehmigungspflichtige Beschallungen im öffentlichen Raum überwacht und Verstöße konsequent verfolgt werden und aus welchen Gründen wird in Einzelfällen, trotz festgestellten oder naheliegenden Verstoß, ggf. von ordnungsrechtlichen Maßnahmen abgesehen?
3. Wie viele Verstöße gegen die Vorschrift zur Beschallung durch Gewerbebetriebe wurden in den letzten drei Jahren in der Altstadt gemeldet und geahndet, und welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt, um derartige Verstöße künftig zu unterbinden?

Anlagenverzeichnis

24.03.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
